



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 4. Februar 2020 / Nr. 055

### **Referendumsvorlagen aus der Novembersession 2019: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Finanzdepartement / Baudepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 10. Februar 2020

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Novembersession 2019 (RRB 2019/799) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 17. Dezember 2019 bis 27. Januar 2020 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 28. Januar 2020 rechtsgültig:
  - Gesetz über den Feuerschutz (22.18.09);
  - XVI. Nachtrag zum Steuergesetz (22.19.02);
  - Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen (33.19.05).
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen wird vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 angewendet.  
  
b) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2021 angewendet:
  - Gesetz über den Feuerschutz;
  - XVI. Nachtrag zum Steuergesetz.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

